

Bereich 15 - Betriebswirtschaft &
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauer
15/ Korruptionsprävention

Datum:
14.02.2006

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
Sponsoringleistungen an die Stadt Lüneburg im Jahr 2005

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	02.03.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

gem. Ziff. 7 der Richtlinie der Stadt Lüneburg zum Sponsoring vom 25.02.2003 (6-2) sind alle Sponsoringleistungen (auch Sach- und Dienstleistungen), bei denen im Einzelfall ein Wert von mehr als 1.000 € zu verzeichnen ist, der/ dem Anti-Korruptionsbeauftragten zu melden. Sponsoringleistungen sind in Abgrenzung zu Spenden solche Leistungen, mit denen der Sponsor in der Regel das Ziel der Werbung für das eigene Unternehmen verfolgt. Dies bedeutet, dass das Unternehmen entweder selber aktiv mit seinem Sponsoringleistungen wirbt und/ oder der Empfänger der Leistungen in geeigneter Weise auf den Sponsor hinweist.

Die Sponsoringleistungen sind mit folgenden Angaben von der/ dem Anti-Korruptionsbeauftragten in ein Verzeichnis aufzunehmen, dass einmal jährlich dem Rat vorzulegen ist:

- Name der Sponsorin/ des Sponsors
- Höhe des Geldbetrages bzw. der Sach- oder Dienstleistung
- Art der Verwendung

Im Jahr 2005 hat die Stadt Lüneburg nur eine Sponsoringleistung empfangen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllt. Auf die Beilage eines gesonderten Verzeichnisses wird daher verzichtet.

Es handelt sich hierbei um folgende Sponsoringleistung:

Sponsor: Avacon AG, Helmstedt (inzwischen E.ON Avacon AG)

Höhe des Geldbetrages: 25.000 € jährlich (der Vertrag läuft über 3 Jahre von 2004-2006)

Art der Verwendung: Förderung der Arbeit und der Veranstaltungen der Ratsbücherei mit besonderer Schwerpunktsetzung des Kinder- und Jugendbereiches

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüneburg nimmt die im Jahr 2005 empfangene Sponsoringleistung von der E.ON Avacon AG zur Förderung der Arbeit und der Veranstaltungen der Ratsbücherei mit besonderer Schwerpunktsetzung des Kinder- und Jugendbereiches zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 10,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 15

